

# STADT GRÜNBERG

## Fraktionsantrag

Drucksache VL-21/2024

- öffentlich -

Datum: 08.02.2024

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.02.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.02.2024	beschließend

### **Betreff: Antrag FW, SPD, FDP, Aufstellung eines Bebauungsplanes in Weickartshain**

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände „Auf dem Steinbusch“ und „Vor dem Steinbusch“ in der Gemarkung Weickartshain in Auftrag zu geben. Es handelt sich hier um die Grundstücke Flur 1, Nummern 122, 123 und 261. Sollte es sich im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans erweisen, dass es sinnvoll ist, weitere Flurstücke in diesem Areal mit zu beplanen, so können diese in diesen Antrag einbezogen werden.

#### Begründung:

Bereits seit einiger Zeit gibt es in Weickartshain keinen Jugendraum, aber eine große Zahl junger Heranwachsender. Diese kamen vor etwa 2 Jahren auf den Ortsbeirat aktiv zu, um über die Möglichkeit zur Schaffung eines Raumes zu sprechen. Beide Seiten und auch die Stadt standen dem Vorhaben positiv gegenüber. Doch der Platz, den sowohl die Jugendlichen als auch der Ortsbeirat präferieren, da er eine gute Lage in Sichtweite der Häuser am Sportplatz sowie bereits bestehende Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse aufweist, liegt außerhalb des Baugebietes. Seit dies bekannt wurde, suchte man seitens des Magistrats nach einer Alternative. Eine Nutzung des kirchlichen Jugendraumes ist momentan im Gespräch und vermutlich möglich (was wir begrüßen), doch aufgrund interner Veränderungen bei der Kirche nur als Übergangslösung anzusehen.

Der ursprünglich ausgewählte Standort ist weiterhin ausdrücklicher Wunsch sowohl der Jugendlichen als auch des Ortsbeirates, wie eine Versammlung mit dem TOP „Abstimmung über den Standort des Jugendraumes“ ergab. Eine Mehrheit der anwesenden Jugendlichen stimmte hierbei für den „Festplatz“. Dieses Votum erst durchzuführen und anschließend zu übergehen wäre unserer Ansicht nach fahrlässig.

Zudem liegen momentan Zusagen zur Erbringung erheblicher Eigenleistungen beim Bau des Jugendraumes vor.

Ein frei stehendes Gebäude auf dem erschlossenen Festplatz, sei es in Holzständerbauweise oder als Containerlösung, ist die am schnellsten umsetzbare und bei weitem am kostengünstigste Variante, einen Jugendraum in Weickartshain zu errichten.

Die vom Magistrat angedachten Möglichkeiten, den Jugendraum an das DGH anzubauen bzw. in das noch zu errichtende Feuerwehrgerätehaus zu integrieren, sind mit erheblich höheren Kosten verbunden. Auch ist eine Umsetzung dieser beiden Maßnahmen zeitlich noch nicht abzusehen.

Mit diesem Antrag soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen Jugendraum auf dem Festplatz, der direkt an den Parkplatz des DGH grenzt und somit direkten Anschluss an das Ortsgebiet hat, zu errichten. So ist man handlungsfähig, falls sich die vom Magistrat angedachten Möglichkeiten in absehbarer Zeit als nicht realisierbar herausstellen sollten.

Auf dem Flurstück 122 befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus, das zwar Bestandsschutz genießt, jedoch bei baulichen Änderungen ebenfalls von einem vorhandenen B-Plan profitieren würde. Der Festplatz - Flurstück 123 - ist schon seit 1976 kein landwirtschaftliches Gelände mehr (bei einer Versammlung zum Thema „Jugendraum“ wurde es als „Ackerland“ bezeichnet), sondern eine geschotterte Fläche, die, seit sie geschottert wurde, als Festplatz (früher Kirmesplatz) genutzt wird und auch im Flächennutzungsplan der Stadt Grünberg als Festplatz eingezeichnet ist. Im Geoportal Hessen, Sicht „BORIS Hessen 2022“, wird diese Fläche noch immer als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Anlage(n):

- 1 Antrag FW, SPD, FDP, B-Plan, Festplatz Weickartshain
- 2 Auszug Liegenschaftskataster